

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 333/2017	
Beschlussvorlage			
Stadtentwicklung, Umwelt, Bau	öffentlich	☒	
Dr. Tetzner, Stefan	nicht öffentlich	☐	

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Ausschuss für Planung, Verkehr und Umwelt	11	15.11.2017

Einbahnstraßenregelung Herrenhauser Straße

<u>Finanzielle Auswirkungen</u>	keine
Kosten	gering
Produkt	12.12.03 Bau, Betrieb und Unterhaltung von Verkehrsanlagen, einschl. ÖPNV
Haushaltsjahr	
Folgekosten	
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung	☐ ja ☐ nein
Deckungsvorschlag	

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

1. Es wird eine unechte Einbahnstraße auf der Herrenhauser Straße auf dem Abschnitt „Moselstraße bis Neckarstraße“ (in Fahrtrichtung Nordosten) durch Aufstellung der Verkehrszeichen „Verbot der Einfahrt“ (mit Zusatz „Radverkehr frei“) ab der Einmündung Herrenhauser Straße / Ecke Neckarstraße eingerichtet.
2. Es wird auf dem Düsseldorf auf Höhe des Fußgängerüberwegs an der Einmündung „Herrenhauser Straße“ durch verkehrsregelnde Zeichen die Geschwindigkeit auf 30 km/h im Zeitbereich „Montag bis Freitag von 7 bis 17 Uhr“ begrenzt.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
SPD			
Die Grünen			
FDP			
UBWG			
Piraten/Linke			
BfM			
Fraktionslose Mitglieder			

Verwaltungserläuterung:

Gemäß Beschluss zu Tagesordnungspunkt 203.1/2017 in der 3. Sitzung des Ausschusses für Planung, Verkehr und Umwelt am 13. September 2017, dem ein Antrag der CDU-Fraktion zugrunde lag, wurde entschieden,

- zur Verdeutlichung der Schulwege und als Aufmerksamkeitssignal an den Straßenquerungen Schulwegmarkierungen („Fußpaare“) auf den an die Einmündungs- und Kreuzungspunkte angrenzenden Gehwegen aufzutragen,
- die vorhandenen Verkehrszeichen „Achtung Kinder“ um die Zusatzzeichen „Schule“ zu ergänzen und gegen Kombinationsschilder auszutauschen sowie
- zwischen Schulleitung, Eltern und Verwaltung über weitere Verbesserungsmöglichkeiten zu beraten.

Das (gemäß Spiegelstrich 3) beschlossene Gespräch zwischen der Verwaltung, der Schulleitung und einem Vertreter der Elternschaft hat am 29. September 2017 im Rathaus stattgefunden. Dabei wurde folgendes vereinbart:

- Fußpaare (Spiegelstrich 1) werden am 14.10.2017 im Rahmen des Tags der offenen Tür der Grundschule von Eltern an ausgewählten Stellen aufgebracht. Der Baubetriebshof hat der Schule hierfür zwei Eimer weißer Fahrbahnmarkierungsfarbe zur Verfügung gestellt.
- Die Ergänzung bzw. der Austausch der Verkehrszeichen „Achtung Kinder“ mit Zusatz „Schule“ (Spiegelstrich 2) wurde veranlasst.

Darüber hinaus wurde, vorbehaltlich des Ausschussbeschlusses, vereinbart, den Abschnitt der Herrenhauser Straße zwischen Neckarstraße und Moselstraße als „unechte Einbahnstraße“ auszuschildern (siehe Abbildung 1). Hierzu wird an der Einmündung Herrenhauser Straße / Ecke Moselstraße beidseitig das Verkehrszeichen „Verbot der Einfahrt“ (Vz. 267), ergänzt um das Zusatzzeichen „Radverkehr frei“ (Zz. 1022-10), angebracht. Damit ist die Durchfahrt bis zur Grundschule vom Düsseldorfring weder über die Moselstraße noch über die Herrenhauser Straße möglich. Gleichzeitig wird aber erreicht, dass Fahrzeuge aus diesem Abschnitt – zum Beispiel von Anwohnern – die Strecke in Fahrtrichtung Sudhoffstraße (Richtung Nordosten) verlassen können. Die Schulleitung berichtete, dass während des Zeitraums der vor kurzem eingerichteten Baustelle – verbunden mit der Sperrung der Herrenhauser Straße auf Höhe der Neckarstraße – die Zahl der Eltern, die ihre Kinder mit dem Kraftfahrzeug zur Schule gebracht habe, stark zurückgegangen sei. Vielmehr wurden die Kinder zu Fuß zur Schule geschickt. Durch die nunmehr vorgeschlagene Regelung der unechten Einbahnstraße sollte sich dieser Effekt wiederholen. Das Ziel, die Schüler zu schützen, wird höher gewichtet als die sich zum Teil ergebenden Umwegfahrten der motorisierten Verkehrsteilnehmer. Sofern der Ausschuss dieser Beschlussempfehlung folgt, sollen die betroffenen

Anwohner im Rahmen einer Projektarbeit der Schule durch die Grundschüler informiert und um Akzeptanz der Maßnahmen im Sinne der Schulwegsicherheit gebeten werden.

Weiterhin wurde gemeinsam der Vorschlag erarbeitet, auf dem Düsselring jeweils ca. 70 m im Vorlauf zum Fußgängerüberweg (auf Höhe der Herrenhauser Straße) während der Schulzeiten die Geschwindigkeit auf 30 km/h zu begrenzen (siehe Anlage 1). Zu diesem Zweck sollen die Verkehrszeichen „zulässige Höchstgeschwindigkeit 30 km/h“ (Vz. 274.30) mit dem Zusatzzeichen „Mo-Fr 7-17 h“ aufgestellt werden. Die Regelung folgt damit analog der zeitlichen und längenmäßigen Begrenzung der Höchstgeschwindigkeit vor der Grundschule „Astrid-Lindgren-Schule“ an der Peckhauser Straße.

